

Hasenpflug, Hajo

Article — Digitized Version

Konsolidierung versus Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hasenpflug, Hajo (1977) : Konsolidierung versus Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 57, Iss. 2, pp. 88-93

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135043>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Konsolidierung versus Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft

Hajo Hasenpflug, Hamburg

Der Beitritt Griechenlands in die EG scheint schon eine vom Ministerrat beschlossene Sache zu sein. Die EG-Mitgliedschaft der anderen südeuropäischen beitrittswilligen Länder Spanien, Portugal und Türkei wäre dann nur noch eine Frage der Zeit. Was würde diese EG-Erweiterung für die Gemeinschaft der Neun und für die vier neuen Mitgliedsländer mit sich bringen?

Angesichts der jüngsten ökonomischen Probleme in und mit Großbritannien ist wiederholt die Frage aufgetaucht, ob denn die Erweiterung der EG von sechs auf neun Mitgliedstaaten tatsächlich so sinnvoll gewesen sei und ob man nicht besser zunächst einmal eine Konsolidierung für die Kern-EG der Sechs hätte herbeiführen sollen. Die EG der Neun ist jedoch ein Faktum und nicht mehr reversibel. Mag man sich mit dieser letzten Erweiterungsrunde somit gerade abgefunden haben, so baut sich ein noch viel schwereres Trauma dadurch auf, daß mit Griechenland, Spanien, Portugal und der Türkei vier weitere Staaten mit mehr oder weniger großem Nachdruck um sofortige oder spätere Vollmitgliedschaft nachsuchen. Im Falle Griechenlands muß man bereits davon ausgehen, daß der Ministerrat trotz Bedenken der EG-Kommission die Mitgliedschaft bereits grundsätzlich akzeptiert hat.

Die Regierungen der beitrittswilligen Staaten erhoffen sich durch eine Vollmitgliedschaft in der EG politische und/oder ökonomische Vorteile. Der verstärkte Absatz ihrer Produkte auf dem kaufkräftigen EG-Markt, die Erwartung erheblicher finanzieller Transfers aus dem Agrar- und aus dem Regionalfonds und sonstige noch auszuhandelnde Finanzhilfen machen diese Länder glauben, daß das Heil für sie nur in einer Vollmitgliedschaft der EG liegen kann. Dies ist einerseits zwar verständlich, da diese Länder in ihrer außenwirtschaftlichen Ausrichtung sehr stark auf die EG konzentriert sind. Andererseits sind jedoch der Entwicklungsstand und die ökonomischen Strukturen der potentiellen Beitrittsländer derart verschieden von denen

der EG, daß eine Erweiterung der Gemeinschaft nicht unproblematisch ist.

Vergleich der Wirtschaftsstrukturen

Alle vier Beitrittskandidaten haben ein niedrigeres BSP pro Kopf als die neun EG-Länder (vgl. Tabelle 1). Besonders krass fällt die Türkei mit 540 US-\$ ab, was nur etwa einem Fünftel des italienischen bzw. einem Viertel des irländischen BSP pro Kopf entspricht, die in der „Neunergemeinschaft“ die Schlußlichter bilden.

Tabelle 1
Bruttosozialprodukt pro Kopf in der EG und den potentiellen Beitrittsländern 1973

(in US-\$)	
BR Deutschland	5610
Frankreich	4900
Italien	2510
Niederlande	4410 *)
Belgien	4650
Luxemburg	5200
Großbritannien	3100
Irland	2130 *)
Dänemark	5460
Türkei	540
Portugal	1250
Spanien	1750
Griechenland	1790

*) 1972.

Quelle: OECD: Economic Survey, August 1976.

Der Gegensatz zwischen der Neunergemeinschaft und den Beitrittskandidaten wird außerdem am Beispiel der Stellung des Agrarsektors sehr deutlich. Sieht man einmal von Irland ab, so liegt der Anteil der in der Agrarwirtschaft Beschäftigten in Griechenland (35,2 %), Portugal (28,2 %), Spanien (23,1 %) und der Türkei (64,1 %) erheblich über dem der EG-Länder mit im Durchschnitt 8,9 % (vgl. Tabelle 2). Entsprechend liegen auch die Beiträge des Agrarsektors zum BSP weit über denen der EG-Länder mit Ausnahme Irlands (vgl. Tabelle 3).

Hajo Hasenpflug, 32, Dipl.-Volkswirt, ist Leiter der Abteilung Außenwirtschaft und Integrationspolitik des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

Tabelle 2
Erwerbstätige in einzelnen Sektoren
(in % der Gesamtbeschäftigten)

Land	Industrie		Agrar		Dienstleist.	
	1964	1974	1964	1974	1964	1974
BR Deutschl.	48,8	47,6	11,4	7,3	39,8	45,1
Belgien	47,2	41,2	6,9	3,7	45,9	55,1
Dänemark	37,4 ¹⁾	32,3	15,0 ¹⁾	9,6	47,4 ¹⁾	58,0
Frankreich	39,4	39,2	18,6	11,6	42,0	49,2
Großbritann.	33,6	27,5	2,0	1,5	64,4	71,0
Italien	41,3	44,1	25,6	16,6	33,1	39,3
Irland	27,1	31,1	33,3	24,3	39,7	44,6
Luxemburg	46,9	49,2	13,0	6,4	40,0	44,4
Niederlande	40,8	35,5	9,4	6,6	49,8	57,9
EG (9) insges.	44,2	42,6	13,9	8,9	41,9	48,5
Griechenland	20,6 ²⁾	29,7 ³⁾	50,0 ²⁾	35,2 ³⁾	29,4 ²⁾	35,1 ³⁾
Portugal	30,1	33,7	38,7	28,2	31,2	38,2
Spanien	35,1	37,2	35,3	23,1	29,6	39,7
Türkei	10,8	14,8	75,4	64,1	13,8	21,1

¹⁾ 1965; ²⁾ 1961; ³⁾ 1971.

Quelle: OECD: Labour Force Statistics.

Tabelle 3
Der Beitrag einzelner Sektoren zur Entstehung
des Bruttosozialproduktes 1973
(in %)

Land	Land-wirtsch.	Indu-strie	Dienst-leistgn.	insge-samt
BR Deutschland	2,9	52,1	45,0	100,0
Frankreich	6,3	< 93,7 >		100,0
Italien	8,8	41,2	50,0	100,0
Niederlande ²⁾	5,3	44,9	49,8	100,0
Belgien	3,9	40,1	56,1	100,0
Luxemburg ¹⁾	4,4	57,5	38,1	100,0
Großbritannien	3,0	42,4	54,6	100,0
Irland ²⁾	18,0	33,8	48,2	100,0
Dänemark	8,2	39,9	51,9	100,0
Türkei	26,1	28,8	45,1	100,0
Portugal	16,3	43,2	40,6	100,0
Spanien	12,7	35,5	51,8	100,0
Griechenland	20,4	32,4	47,2	100,0

¹⁾ 1970; ²⁾ 1972.

Quelle: OECD: Economic Surveys, August 1976.

Die Beitrittskandidaten übersehen, daß die EWG seinerzeit mit der Zielsetzung ins Leben gerufen worden ist, die Wirtschaftsbeziehungen von relativ hochentwickelten Industrienationen zu intensivieren und die zwischen ihnen bestehenden Handelsbarrieren *gegenseitig* abzubauen. Es war nicht Zweck der EWG, das wirtschaftliche Gefälle von höchst unterschiedlich industrialisierten Staaten zu verringern, wobei das Prinzip der Reziprozität durch das Zugeständnis langfristiger Anpassungs- und Ausnahmeregelungen für die Beitrittskandidaten angesichts ihres Entwicklungsrückstandes ständig durchbrochen werden muß.

Die Einräumung von *einseitigen* Sonderregelungen für die beitriftwilligen Staaten ist jedoch unbedingt erforderlich und wird auch von Portugal,

Griechenland und der Türkei gefordert. Lediglich Spanien fühlt sich stark genug und will auf jegliche Übergangsphase verzichten.

Probleme der Marktöffnung

Die Beitrittswirkungen in den potentiellen Mitgliedsländern lassen im Agrarbereich Positives, im Industriesektor jedoch eher Negatives erwarten. Zwar werden die landwirtschaftlichen Erzeuger in den Beitrittsstaaten von der Anhebung der Preise auf das EG-Niveau und von der Subventionierung ihrer Exporte im Rahmen der Agrarpolitik der Gemeinschaft sowie den Strukturhilfen aus dem Agrarfonds der Gemeinschaft profitieren. Aber man sollte sich keinen Illusionen hingeben, daß dennoch für eine Gesundung der griechischen Landwirtschaft, die sich durch eine Zwerggröße der Betriebe, durch weit verstreuten Agrarbesitz, durch ungünstige Anbaustruktur und mangelhafte Mechanisierung auszeichnet, erhebliche eigene finanzielle Beteiligungen erforderlich sind. Hinzu kommt, daß die Kehrseite der Medaille in erhöhten Nahrungsmittelpreisen für die Verbraucher zum Ausdruck kommt. Ob der damit möglicherweise verbundene Unmut der Konsumenten – man denke in diesem Zusammenhang nur an die Verstimmung britischer Hausfrauen über vermeintlich durch den EG-Beitritt hervorgerufene Preissteigerungen – der EG-Freundlichkeit sowie der Stellung der regierenden Parteien gerade förderlich sein wird, muß in diesem Zusammenhang auch in Frage gestellt werden.

Aber selbst wenn im Agrarbereich unter dem Strich Positives für die Neumitglieder zu vermelden wäre, so muß doch auf die möglichen Probleme im Industrie- und Handwerksbereich hingewiesen werden. Denn im Rahmen der Assoziierung (Griechenland, Türkei, Portugal) bzw. durch den präferentiellen Handelsvertrag (Spanien) ist im gewerblichen Bereich bereits seitens der EG ein weitgehender Zollabbau erfolgt, so daß handelsschaffende oder Aufschließungseffekte zugunsten der Beitrittskandidaten kaum noch zu erwarten sind. Diese Länder haben jedoch ihrerseits im Rahmen der laufenden Abkommen noch keinen völligen Zollabbau im Industriebereich vorgenommen, so daß durch den Beitritt die noch bestehenden Schutzmaßnahmen zugunsten der eigenen Industrie weiter abgebaut und dadurch der Markt verstärkt für EG-Produkte geöffnet werden müßte.

Darüber hinaus darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß sich alle Beitrittsstaaten verpflichten müssen, früher oder später in die EG-Außenbeziehungen einzusteigen. Das würde bedeuten, daß man z. B. die EG-Verpflichtungen im Rahmen des allgemeinen Zollpräferenzsystems zugunsten von Entwick-

lungsländerimporten sowie die Verpflichtungen, die aus den verschiedenen Mittelmeerabkommen der EG resultieren, übernehmen müßte. Gerade mögliche Importe aus den Mittelmeer-Staaten und sonstigen Entwicklungsländern würden aber vermutlich einen erheblichen Konkurrenzdruck für die jungen Industrien und das Handwerk der Beitrittsländer darstellen.

Handwerk und Industrie

Das griechische Handwerk z. B. hat seine Beunruhigung über eine mögliche Vollmitgliedschaft Griechenlands in der Gemeinschaft bereits im Oktober 1976 zum Ausdruck gebracht. Begründet wurde diese mit den „vielen Unvollkommenheiten und noch mehr Schwächen, die fast die Gesamtheit des griechischen Handwerks auszeichnen“. Es wird argumentiert, daß die Kapitalausstattung noch zu gering und die Technik in vielen Fällen unzureichend sei; beide Faktoren begrenzten nach Aussagen des griechischen Handwerks dessen Absatzmöglichkeiten auf dem Binnenmarkt und in einem noch viel stärkeren Maße im Ausland. Es wurde sogar zum Ausdruck gebracht, daß diese Beunruhigung sich zur Angst steigern werde, wenn in den laufenden Verhandlungen über die Vollmitgliedschaft nicht Bedingungen geschaffen würden, die eine Karenzzeit und die notwendigen Vergünstigungen beinhalten, um die Anpassung an die europäischen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Auch griechische Industrievertreter weisen schon jetzt darauf hin, daß sich die griechische Industrie genötigt sieht, sich zu modernisieren, zu fusionieren und zu spezialisieren oder, wie der Präsident des Verbands griechischer Industrieller im Herbst 1976 in Brüssel ausführte, „eben einfach zu schließen“. Schwierigkeiten sieht man in griechischen Industriekreisen für den Maschinenbau, die Elektroindustrie und die Metallverarbeitung, die Eisen- und Stahlindustrie sowie für den Stahlbau.

In Spanien, Portugal und in der Türkei wird analog zu Griechenland offen auf ähnlich gelagerte, mit einem Beitritt zu erwartende Wettbewerbsprobleme hingewiesen.

Sorgen bereitet in diesem Zusammenhang vor allem eine mögliche Verschlechterung der Zahlungsbilanz, zumal die bilaterale Handelsbilanz aller vier Länder gegenüber der EG bereits stark defizitär ist (vgl. Tabelle 4). Optimisten in Griechenland, Spanien und Portugal hoffen auf eine Kompensation durch den Tourismus. Und in der Türkei fordert man, weitere Gastarbeiter nach Westeuropa hereinzulassen, die in einem erheblichen Umfang Devisen in die Heimat überweisen würden.

Tabelle 4

Bilaterale Handelsbilanz zwischen der EG und den potentiellen Beitrittsländern 1975

(in 1000 und aus Sicht der EG)

	Türkei	Portugal	Spanien	Griechenland
	Handelsbilanzsaldo			
EG (9) insges.	1 247 494	348 756	1 030 295	943 852
BR Deutschland	514 779	144 506	495 383	307 821
Frankreich	159 961	145 804	93 556	141 849
Italien	277 925	76 119	325 711	211 153
Niederlande	64 138	46 427	47 094	63 914
Belgien/Luxemb.	56 972	21 856	46 625	98 979
Großbritannien	181 078	- 59 100	33 962	96 218
Irland	- 3 369	- 8 391	200	1 522
Dänemark	- 3 990	- 18 465	- 12 236	22 396

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: EUROSTAT, Monatsbulletin der Außenhandelsstatistik, Heft 5/1976.

Ökonomische Auswirkungen für die EG

Die handelspolitischen Wirkungen der Erweiterung werden bei der EG der Neun im gewerblichen Bereich kaum erhebliche Wettbewerbsprobleme mit sich bringen. Es kann erwartet werden, daß dies selbst für den sensiblen Textilbereich gilt, denn hier exportieren die Beitrittsstaaten, vor allem Griechenland, bereits heute erhebliche Mengen in die EG, wobei es sich aber größtenteils um Baumwollstoffe handelt, bei denen die EG einen hohen Importbedarf hat. Langfristig gesehen mag es partiell Anpassungsprobleme in den neun EG-Staaten geben, wenn es dem einen oder anderen Beitrittsland gelingt, seine wirtschaftliche Entwicklung durch einen starken Ausbau der Industriestruktur zügig voranzubringen. Der Absatz dieser Produkte würde dann zwangsläufig schwergewichtig auf den EG-Markt drängen.

Demgegenüber wird es naturgemäß erhebliche Probleme im Agrarbereich geben. Dies gilt vor allem für Pflirsiche, Tomaten-Konzentrat, Olivenöl, Frischobst und Gemüse sowie unter Umständen für Tabak. Daß hier Schwierigkeiten – im wesentlichen für Italien und Frankreich – zu erwarten sind, zeigt die Tatsache, daß Athen bereits jetzt gegen Importbehinderungen bei der Einfuhr dieser Erzeugnisse in die EG protestiert. Es wird von seiten Griechenlands sogar erwogen, den europäischen Gerichtshof anzurufen, um prüfen zu lassen, ob diese Maßnahmen dem zwischen der EG und Griechenland bestehenden Assoziierungsabkommen zuwiderlaufen. Daneben kann es zu Problemen bei Zitrusfrüchten, bei Gemüsesorten sowie beim Wein kommen. Hinsichtlich des Weines ist zu befürchten, daß durch den Beitritt die italienisch-französischen Auseinandersetzungen im sogenannten Weinkrieg nur noch potenziert werden.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß sich die neuen Mit-

gliedstaaten untereinander Schwierigkeiten bereiten werden, da ihre Angebotsstruktur relativ ähnlich ausgestaltet ist. So ist mit Ausnahme der Türkei in den anderen drei Beitrittsländern dem Weinanbau eine zentrale Rolle eingeräumt. Griechenland und die Türkei sind Konkurrenten bei Rosinen und Korinthen, und schließlich produzieren alle vier Staaten in nicht unerheblichem Maße Zitrusfrüchte.

Finanzielle Belastungen

Weitaus stärker zu Buche schlagen werden allerdings auf der Passivseite der EG die finanz- und haushaltspolitischen Belastungen, die vor allem aus der stark auf die Agrarwirtschaft gestützten Wirtschaftsstruktur der vier Beitrittsländer resultieren. Die EG-Kommission hat errechnet, daß allein im Falle eines griechischen Beitritts zusätzliche Ausgaben in Höhe von 453 Mill. Rechnungseinheiten (davon 280 Mill. für die Agrarpolitik, 40 Mill. für die Sozialpolitik und 100 Mill. für die Regionalpolitik) entstehen werden, denen nur zusätzliche Einnahmen aus Zöllen, Abschöpfungen und Mehrwertsteuer von 151 Mill. Rechnungseinheiten gegenüberstehen werden. Das würde bedeuten, daß jährlich netto 1,1 Mrd. DM bzw. 4,03 % des gegenwärtigen EG-Haushalts als Kosten des Beitritts Griechenlands zu Lasten der Gemeinschaft zu erwarten sind.

Denkt man nur an die Türkei mit einem fünfmal so großen Bevölkerungspotential und einer sehr viel stärkeren Ausrichtung auf die Agrarwirtschaft (vgl. hierzu die Tabellen 2, 3 und 5), so wird man sich fragen müssen, ob die hierfür erforderlichen Finanzmittel überhaupt vor dem europäischen Steuerzahler noch vertreten werden können. Insbesondere in der Bundesrepublik ist zu befürchten, daß dies einer Europamüdigkeit Vorschub leisten kann, zumal der Beitrag Bonns zum EG-Haushalt von rd. 7 Mrd. DM (1976) auf mehr als 12 Mrd. DM im Jahre 1980 steigen soll. Die finanziellen Belastungen der Erweiterung werden aber nicht nur auf die deutschen Steuerzahler zukommen. Denn die zusätzlich benötigten Ressourcen werden zum Teil auch durch eine Umverteilung der gegenwärtig innerhalb der Gemeinschaft durchgeführten Transfers verfügbar gemacht werden, und zwar zu Lasten Großbritanniens, Italiens und Irlands beim Fonds für Regionalentwicklung sowie zu Lasten Frankreichs beim Agrarfonds. Darüber hinaus würde der EG-Haushalt aber noch durch erhebliche zusätzlich aufzubringende Mittel ergänzt werden müssen, was nicht nur dem deutschen Steuerzahler noch größere Belastungen aufbürden, sondern zum ersten Mal vermutlich auch Frankreich zum Nettoeinzahler in den Gemeinschaftsfonds machen würde.

Konflikte ergeben sich auch in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht. Durch einen zunächst alleinigen Beitritt Griechenlands werden die arbeitsmarktpolitischen Probleme in der Gemeinschaft vermutlich nur geringfügig sein, wenn die Freizügigkeit im Hinblick auf den Arbeitsplatz in die Tat umgesetzt wird. Ein Beitritt Spaniens mit 35 Mill. Einwohnern ist demgegenüber schon problembeladener. Hat man jedoch auf lange Sicht auch einen Beitritt der Türkei im Auge, der nicht einfach abzuwenden sein wird, wenn man erst einmal Griechenland aufgenommen hat, dann sind erhebliche arbeitsmarktpolitische Probleme in der Gemeinschaft zu erwarten.

Tabelle 5
Bevölkerungsentwicklung der EG-Staaten
und potentieller Beitrittsländer
(in Tausend)

Land	Jahr	1964	1974	Durchschn. Wachst.-Rate 1974/1964	2000
BR Deutschland		57 971	62 054	0,7	66 040
Belgien		9 378	9 773	-2)	11 025
Dänemark		4 722	5 045	0,7	6 048 ¹⁾
Frankreich		48 310	52 492	0,8	62 650
Großbritannien		54 156	56 068	0,3	62 794
Italien		50 439	54 541	0,8	61 441
Irland		2 863	3 086	0,8	3 796 ¹⁾
Luxemburg		328	355	0,8	436 ¹⁾
Niederlande		12 127	13 545	1,1	15 932
EG (9) insges.		241 323	257 780		
Griechenland		8 510	8 962	0,5	9 398
Portugal		9 115	9 014	-2)	9 418
Spanien		31 578	34 956	1,0	45 110
Türkei		30 394	39 349	2,6	74 660

1) Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Wachstumsrate der Jahre 1964-1974; 2) kein Nachweis vorhanden.

Quellen: Für die Jahre 1964 und 1974: OECD: Labour Force Statistics 1963-1974, Paris 1976, Prognose für das Jahr 2000; UN: Concise Report on the World Population, Situation in 1970-1975 and its Long-Range Implications, New York 1976, S. 68.

Schon jetzt arbeiten 600 000 Türken in der Gemeinschaft, davon allein 500 000 in der Bundesrepublik. Hinzu kommt, daß allein 25 000 Türken in der Bundesrepublik Arbeitslosenunterstützung erhalten. Wie konfliktträchtig gerade der Aspekt Freizügigkeit ist, läßt sich unschwer erahnen, wenn man sich vor Augen hält, daß die Türkei mit mindestens 74 Mill. Einwohnern im Jahre 2000¹⁾ (1974: 39 Mill.) das bevölkerungsreichste EG-Land wäre (vgl. Tabelle 5). Es ist zu befürchten, daß dieser Bevölkerungsentwicklung keine adäquate Schaffung von Arbeitsplätzen im Industriesektor der Türkei gegenüberstehen wird und daß Arbeitslose verstärkt nach Europa drängen werden. Dies birgt neben beschäftigungspolitischen Problemen auch sozialen Konfliktstoff

¹⁾ Die islamische Heilspartei strebt laut Parteiprogramm sogar eine Bevölkerung von 100 Mill. für das Jahr 2000 an.

durch die Verschärfung der Ghattobildung in den westeuropäischen Großstädten in sich.

Institutionelle Auswirkungen

Hinzuweisen ist schließlich noch auf Aspekte, die außerhalb des ökonomischen Bereichs liegen und sich negativ auf den Fortgang der europäischen Einigung und die Erreichung einer Europäischen Union auswirken. Es ist zwangsläufig, daß das bisher schon als zu langsam erachtete Integrations-tempo noch langsamer werden muß, wenn neue problembeladene Mitgliedstaaten zur EG hinzukommen. An eine weitergehende Harmonisierung in den verschiedensten Teilbereichen ist kaum zu denken, denn zunächst einmal wird man bestrebt sein müssen, die neuen Mitgliedstaaten an die bisher zwischen den Neun vorgenommenen Harmonisierungen heranzubringen. Die Übernahme der bestehenden Harmonisierungsvorschriften und die damit verbundene Vielzahl von Rechtsakten bedeutet für ein neues Mitgliedsland — zumal wenn es sich um Länder mit einer schlecht ausgestatteten Verwaltung handelt — einen starken Nachholbedarf und eine enorme administrative Belastung, die einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen dürfte. Es gehört daher wenig Prophetie dazu, daß neue Mitgliedstaaten zwangsläufig bremsend auf die Harmonisierungsanstrengungen in den verschiedensten Teilbereichen wirken müssen.

Den pessimistischen Äußerungen in bezug auf die Verlangsamung der Fortschritte auf dem Wege zu einer Europäischen Union als Folge der Süd-Erweiterung wird von einigen Befürwortern des Beitritts der süd- und südosteuropäischen Staaten entgegengehalten, daß jedes neue Mitgliedsland den Wunsch haben wird, für die Stärkung der europäischen Institutionen einzutreten, um sein Engagement für die europäische Sache unter Beweis zu stellen. Dem muß jedoch entgegengehalten werden, daß bei Verhandlungen um tägliche Sachprobleme das Endziel einer Europäischen Union leicht aus dem Auge verloren wird. Es ist eine Illusion zu glauben, daß die neuen potentiellen Mitgliedsländer mit ihrer Fülle ökonomischer Probleme sich als Mustereuropäer erweisen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft den der Amtssprachen. *Conditio sine qua non* für die EG muß bei den Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten sein, daß zunächst kompromißlos keine der Sprachen der neuen Mitgliedsländer Amtssprache wird. Die Folgen der Einbeziehung einer weiteren Amtssprache würden katastrophal sein. Schon jetzt sind 35 % aller Kommissionsangestellten und -beamten mit Übersetzungen oder Dolmetscherarbeiten beschäftigt. Eine weitere Amtssprache — geschweige denn vier — hieße, die

Bürokratisierung auf die Spitze treiben; ganz zu schweigen von der Potenzierung der Sprachprobleme im europäischen Parlament, wo schon heute angesichts mangelnder Fremdsprachenkenntnisse verschiedener Abgeordneter sowie der Sprachenvielfalt Verständigungsprobleme bestehen.

Politische Erwägungen

Eine Kosten-Nutzen-Bilanz des EG-Beitritts der vier südeuropäischen Staaten zeigt unter rein ökonomischer Betrachtungsweise für beide Seiten also kaum Vorteile. Vor allem im Falle der Industrie und des Handwerks sind in den Beitrittsstaaten zum Teil erhebliche Marktstörungen möglich. Auf seiten der EG sind dagegen Marktstörungen im wesentlichen nur im Agrarbereich zu erwarten. Dafür werden aber die finanzpolitischen und die möglichen arbeitsmarktpolitischen Belastungen einer Erweiterung eine zentrale Rolle spielen.

So gesehen bleiben unter dem Strich nur die politischen Aspekte als mögliche Positivposten, obwohl auch hier Zweifel erlaubt sein dürfen, ob z. B. ein Beitritt mit möglichen negativen wirtschaftspolitischen Folgewirkungen für die Demokratien in diesen Staaten unbedingt förderlich ist. Denn wenn Agrarpreise in den Beitrittsstaaten als Folge der Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik steigen, so liegt es nahe, daß hierdurch ein Inflationsschub entsteht und eine Europamüdigkeit in Gang gesetzt wird, die das Gegenteil des ursprünglich Angestrebten bewirkt. Das Interesse an der EG wird gleichermaßen leiden, wenn in den nicht mehr geschützten Wirtschaftszweigen der Beitrittsländer beschäftigungspolitische Probleme entstehen.

Trotz dieser negativen Aspekte vor allem im Falle der Türkei wird argumentiert, daß die Gemeinschaft aus politischen und militärstrategischen Erwägungen sich insbesondere einem Beitritts-gesuch der Türkei nicht verschließen kann: Die Türkei bildet die Südostflanke der NATO, und es wäre gefährlich, dieses Land anderen politischen Gruppierungen entgegenzutreiben. Die bereits in Gang befindliche Annäherung zwischen Ankara und Moskau darf jedoch nicht überbewertet werden. Hier muß auf seiten der Türkei zwischen echtem Interesse und Taktik differenziert werden. Die historischen Probleme zwischen der Türkei und der UdSSR sind groß, und hinzu kommt, daß ein auf den Islam begründeter Staat zwangsläufig immer in Konkurrenz zu einem atheistischen Regime wie dem der UdSSR stehen wird.

Realistischer ist demgegenüber die Möglichkeit einer Hinwendung der Türkei zum Nahen Osten. Dem ist aber nichts entgegenzuhalten, denn dies würde viel eher den kulturellen und regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen als ein Beitritt

zur EG. So ist es denn auch beruhigend zu wissen, daß es auch in der Türkei Kritik an einer Hinwendung zu Europa gibt und daß z. B. die islamische Heilspartei die Diskussion über eine Hinwendung zu Nahoststaaten verstärkt in Gang gesetzt hat.

Vorrangige Konsolidierung

Dies soll für die EG nicht heißen, daß sie die Beziehungen zu der Türkei auf dem Nullpunkt einfrieren lassen sollte. Man müßte jedoch eine Strategie verfolgen, die deutlich zum Ausdruck bringt, daß man eine Stärkung der bestehenden EG wünscht, um dem Ziel einer Europäischen Union näher kommen zu können bzw. um ein Auseinanderfallen der EG zu verhindern. Solch eine Konsolidierung der bestehenden neun Mitgliedstaaten kann durchaus von engeren Handelsbeziehungen zu den Staaten in Süd- und in Südosteuropa begleitet sein. Es ist jedoch zu beachten, daß ohne eine funktionierende wirtschaftliche Integration eine politische Union gar nicht denkbar ist. In der öffentlichen Meinung kann es kein positives Votum für eine politische Einigung geben, solange die Bevölkerung ständig von finanz- und wirtschaftspolitischen Belastungen im Rahmen der EG-Integration hört. Dies würde aber auf lange Sicht der Fall sein, wenn drei oder gar vier mehr oder weniger ökonomisch schwache Länder der EG beitreten.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal angemerkt, daß ein Beitritt Griechenlands einen Anschluß der Türkei präjudiziert. Wenn aber Griechenland und die Türkei Mitglied sind, muß man sich fragen, mit welchem Recht man denn den griechischen und türkischen Volksgruppen auf Zypern einen Beitritt verwehren will, und Ministerpräsident Mintoff wird sich zwangsläufig fragen, warum Malta dann nicht auch Mitglied werden könne.

Mögliche Zwischenlösungen

Eine Erweiterung der EG ist auf absehbare Zeit für alle Beteiligten ökonomisch wenig sinnvoll. Die politischen Aspekte sind auf den ersten Blick einleuchtend, insbesondere die militärisch-strategischen Gesichtspunkte im Falle der Türkei. Daß aber zur Sicherung der Nato-Südostflanke und zur Stützung der jungen Demokratien in Griechenland, Spanien und Portugal unbedingt eine Vollmitgliedschaft erforderlich ist, die, wenn sie strikt – d. h. mit vollen gegenseitigen Rechten und Pflichten – angewendet wird, nicht ohne negative Auswirkungen für die Wirtschaft der Beitrittsstaaten verläuft, ist nicht einsichtig.

Offensichtlich ist das Kind aber schon in den Brunnen gefallen, denn alle öffentlichen Verlaut-

barungen weisen darauf hin, daß grundsätzlich die Vollmitgliedschaft Griechenlands schon so gut wie eine beschlossene Sache ist. Hiermit hätte man aber einen Präzedenzfall geschaffen, der einen Beitritt Spaniens und Portugals auf mittlere sowie der Türkei auf längere Sicht wahrscheinlich sein läßt. Wenn dem so ist, dann sollte man schon jetzt sehr langfristige Anpassungsregelungen ins Auge fassen. Darüber hinaus sollte man sich ernsthafte Gedanken über das Konzept einer zweistufigen Gemeinschaft machen, das Willy Brandt als erster in die Diskussion gebracht hatte und das vor Jahresfrist wieder im Tindemans-Bericht aufgegriffen wurde.

Wenn die EG-Länder bzw. einige von ihnen bereit sind, ein derartiges Zweistufenkonzept zu akzeptieren, nach dem eine Kerngruppe weniger Länder die Entwicklung gemeinsamer Währungs-, Wirtschafts- und Industriepolitiken vorantreibt, ohne auf schwächere Partner Rücksicht nehmen zu müssen, dann wird sich unter Umständen der Schaden einer neuen Erweiterungsrunde für die Europäische Gemeinschaft in Grenzen halten lassen. Wenn nämlich eine derartige Diskussion über eine zweistufige EG unter den neun bisherigen Mitgliedstaaten in Gang kommt, ist es auch politisch gegenüber den neuen Beitrittskandidaten leichter zu vertreten, auf mittlere Sicht eine Vollmitgliedschaft nicht zu akzeptieren.

Mißt man dem politischen Aspekt der Unterstützung der jungen Demokratien einen so hervorragenden Stellenwert zu, so kann man dem auch durch vermehrte Handelsvorteile zugunsten dieser Staaten Rechnung tragen, ohne eine Vollmitgliedschaft zu präjudizieren. Es geht jedoch nicht an, daß einige Politiker aller neun EG-Mitgliedstaaten den neuen Demokratien in Süd- und Südosteuropa Unterstützung versprechen, die die jeweiligen Wirtschafts-, Finanz- oder Landwirtschaftsminister dieser Staaten nicht einhalten können. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund einer sich verzettelnden Verpflichtungspolitik der EG auf der internationalen Ebene nicht akzeptabel. In diesem Zusammenhang sei nur darauf hingewiesen, daß neben den Belastungen aus den verschiedenen Mittelmeerabkommen sowie der Lomé-Konvention für die EG als Ganzes bzw. für die einzelnen Mitgliedstaaten auf mittlere Sicht auch aufgrund des Nord-Süd-Dialogs mit nicht unerheblichen finanziellen und handelspolitischen Belastungen zu rechnen ist.

Angesichts dieser Perspektiven einer Erweiterung sei es abschließend erlaubt, einigen Politikern die Worte eines britischen Politologen nahezulegen, der darauf hingewiesen hat, daß eine größere Gemeinschaft nicht mit einer stärkeren Gemeinschaft identisch sein müsse.